



Reservierungsbedingungen und AGB

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt bei uns entschieden haben und hoffen, dass Sie Ihre Zeit in der Dingener Heide genießen werden. Im Folgenden finden Sie unsere allgemeinen Campingbedingungen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Überlassung eines Stellplatzes auf dem Campingplatz bzw. der Vermietung von Seehaus oder Schwebzelt zwischen dem Gast und dem Campingplatz (Vermieter- nachfolgend genannt). Sie ergänzen bzw. füllen die Vorschriften des BGB zum Mietvertragsrecht §§ 535 BGB ff aus.

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Mit der Anmeldung, die formlos erfolgen kann, bieten alle Teilnehmer als Mietinteressenten dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages auf der Grundlage der Prospekt- / Leistungsbeschreibung, bzw. eines eventuellen schriftlichen Angebots verbindlich an. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme der Anmeldung bzw. des Buchungsauftrages durch den Vermieter zustande.
- 1.2. Bei Gruppen (Vereinen, Schulklassen, Firmen) haftet die jeweilige Institution für alle vertraglichen Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmer gesamtschuldnerisch neben diesen, soweit diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen wurde. Termine für Gruppenbuchungen (Kirchengemeinden, Sportvereine etc.) entnehmen Sie dem Download „Preisliste“.
- 1.3. Für Minderjährige gilt, dass der Vertrag mit diesen, gesetzlich vertreten durch ein Elternteil oder den sonstigen gesetzlichen Vertreter und diese(n) selbst zustande kommt. Der gesetzliche Vertreter wird daher neben dem Minderjährigen unmittelbar selbst berechtigt und verpflichtet. Bei Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen sind 2 Erziehungsberechtigte während des gesamten Mietzeitraums anwesenheitspflichtig. Unter 18 jährige bitten wir um Begleitung von Erziehungsberechtigten.
- 1.4. Der Gast der mit einem Wohnmobil / Wohnwagen anreist, ist verpflichtet bei Anreise das Vorliegen einer gültigen Gasprüfung auf Verlangen des Vermieters vorzuweisen.

2. Zahlung

- 2.1. Mit Abschluss des Vertrages und Übersendung der Reservierungsbestätigung kann unabhängig von der gebuchten Dauer des Aufenthaltes eine Anzahlung in Höhe von 50 %, mindestens jedoch ein Betrag in Höhe von 20,00 € auf den Mietpreis gefordert werden. Diese ist 3 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.
- 2.2. Die vereinbarte Restmiete ist spätestens am Tag der Anreise an den Vermieter zu entrichten. Die Zahlung kann in bar oder per EC- Karte erfolgen.
- 2.3. Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht ist der Vermieter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß Ziffer 3. in Rechnung zu stellen.

3. Rücktritt und Stornokosten

- 3.1. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast – unabhängig von der Art des Buchungsweges und dem Dauer des Aufenthaltes - kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zusteht. Dies gilt, da Gegenstand des Vertrages Leistungen zur Freizeitgestaltung sind, gemäß § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB auch für Verträge im Fernabsatz (telefonische Buchung etc.). Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen.
- 3.2. Der Vermieter räumt dem Gast jedoch ein kostenloses Rücktrittsrecht bis 15 Tage vor Mietbeginn ein. Im Übrigen besteht das Rücktrittsrecht, welches im Interesse des Gastes unbedingt schriftlich erfolgen sollte, mit der Maßgabe, dass im Falle des Rücktritts, vom Vermieter folgende pauschalen Rücktrittskosten verlangt werden können:
 - bis zum 4. Tag vor Mietbeginn: 50%bei noch kurzfristigerem Rücktritt oder bei Nichtantreten: 90%.
- 3.3. Bei Buchungen geschlossener Gruppen sind negative Abweichungen von den vorläufig angemeldeten Personen bis zu 20% kostenfrei möglich, wenn eine Frist bis zu 7 Tagen vor dem Mietbeginn eingehalten wird.
- 3.4. Dem Gast ist es im Falle der Geltendmachung pauschaler Rücktrittskosten oder Bearbeitungsentgelte gestattet, dem Vermieter nachzuweisen, dass ihm keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Falle ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

4. An- und Abreise

- 4.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht der gebuchte Stellplatz bzw. das Mietobjekt ab 15 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Andere Anreisewünsche können vorab vereinbart werden.

Bankverbindung
Volksbank Rhein-Lippe eG
(BLZ 356 605 99) Kto. Nr. 1 250 622 011
IBAN: De 39 3566 0599 1250 6220 11
SWIFT(BIC): GENODE1RLW
Ust-IdNr.: DE 121 001 091

Amtsgericht Duisburg
HRB 10860
Sitz der Gesellschaft Hamminkeln
Geschäftsführerin: Paula Kurkowiak
Geschäftsführer: Michael Kurkowiak
St.-Nr.: 130/5934/0336

01.03.17

Erholungsgebiet Dingener Heide GmbH
Bußter Weg 100
46499 Hamminkeln

T + 49 (0) 28 52 - 24 05
F + 49 (0) 28 52 - 51 82
E info@dingdener-heide.de



Ferien- &
Erholungsgebiet

Dingener
Heide

- 4.2. Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, den Vermieter hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung ab 18.00 Uhr danach, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 11 Uhr anderweitig zu belegen.
- 4.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Stellplatz bzw. das Mietobjekt am Abreisetag bis 11:00 Uhr bzw. 12.00 Uhr zu räumen.

5. Haftung des Vermieters

- 5.1. Der Gast ist verpflichtet, Mängel am Mietobjekt / Stellplatz, soweit bei Übernahme erkennbar sofort, ansonsten, insbesondere bei späterem Auftreten, dem Vermieter gegenüber anzuzeigen. Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung, Minderung und/oder Schadensersatz ausgeschlossen.
- 5.2. Die vertragliche Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor -, neben - und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Gastes vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der Vermieter für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

6. Außerordentliche Kündigung / Höhere Gewalt

- 6.1. Kann der Vermieter das Objekt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, welche die Durchführung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, nicht zur Verfügung stellen, so kann er den Vertrag kündigen.

Der Gast erhält in diesem Fall die geleistete Anzahlung erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu unterrichten.

- 6.2. Weiterhin kann der Vermieter den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn sich der Gast vertragswidrig verhält (z.B. durch sein Verhalten andere Campinggäste nachhaltig stört oder gefährdet bzw. das Mietobjekt vertragswidrig nutzt), so dass die Kündigung/der Ausschluss durch das besondere Interesse des Vermieters gerechtfertigt ist. In diesem Fall bleibt der Gast zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet.

7. Tierhaltung

- 7.1. Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters im Mietvertrag gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten.
- 7.2. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu halten, auch am Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil. Die Hunde sind außerhalb des Geländes zum Gassi gehen zu führen. Sollte das große Geschäft doch mal auf dem Gelände stattfinden, so ist der Kot unverzüglich zu entfernen.

8. Nutzungshinweise (Parken, Grillen, Abfall)

- 8.1. Der Gast meldet sich bei Anreise an der Rezeption im Verwaltungsgebäude an.
- 8.2. Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes darf nur Schritttempo gefahren werden. Es gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung, also rechts vor links. Achten Sie bitte auf Kinder!
- 8.3. Ruhezeiten und Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge sind wie folgt:

Mittagspause	von 13.00 - 15.00 Uhr
Nachtruhe	von 22.00 - 7.00 Uhr

Die Benutzung von Stereoanlagen und Musikboxen sind nicht erwünscht.

- 8.4. Das Befahren des Touristenplatzes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz vor dem Touristenplatz zu parken.
- 8.5. Ein Lagerfeuer ist nach Rücksprache mit dem Rezeptionspersonal, in dafür vorgesehene Lagerfeuerschalen, erlaubt. Das Grillen erfolgt bitte nur in vorschriftsgemäßen Grillgeräten. Während langer Trockenperioden ist das Grillen nur im Elektro- oder Gas Grill erlaubt!! Beachten Sie die Aushänge.
- 8.6. Für die Abfallbeseitigung nutzen Sie Ihre Zugangskarte für den hinterm Parkplatz liegenden Abfallhof. Dort können Sie Glas, Restmüll, gelben Sack, Papier und auch heiße Asche, in den dafür vorgesehenen Behältern, entsorgen. Für die Chemietoiletten gibt es ein gesondertes Ausgussbecken an den Sanitärgebäuden. Für Wohnwagen und -mobile steht den Gästen die Ver- und Entsorgungsstation kostenlos zur Verfügung.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

In Notfällen wenden Sie sich bitte an das Rezeptionspersonal, tätigen die blaue Klingel am Rezeptionsaufgang oder rufen Sie uns unter der Nr. 02852/967354 an.

Erholungsgebiet Dingener Heide GmbH
Bußter Weg 100
46499 Hamminkeln

T + 49 (0) 28 52 - 24 05
F + 49 (0) 28 52 - 51 82
E info@dingdener-heide.de

www.dingdener-heide.de